

## Technische Bedingungen Strom

### Allgemeine Hinweise

Der Netzanschluss gemäß § 5 NAV beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung. Die Eigentumsgrenze können Sie dem Netzanschlussvertrag entnehmen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Netzanschluss jederzeit vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Der Zutritt zur Anschlussstelle ist den Vertragspartnern sowie deren ermächtigten Beauftragten jederzeit gestattet.

### Bauausführungsinformationen

Der übliche Ausführungszeitraum kann sich möglicherweise verzögern, wenn die gegebenen Witterungsbedingungen, z. B. Frost, eine Bautätigkeit nicht zulassen.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein für eine reibungslose Ausführung:

- Die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt.
- Bei brennbaren Wänden ist eine lichtbogenfeste Unterlage für den Hausanschlusskasten und die Hausanschlussleitung zu montieren.
- Eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt, usw.) muss vorhanden sein.
- Die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben.
- Die Bodenauffüllung muss hergestellt sein, bei Kabeltrassen die Leisten- und Randsteine gesetzt sein.
- Tieferliegende Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser) müssen verlegt sein, wenn keine Mehrsparteneinführung gewählt wurde.

Müssen in Ausnahmefällen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen oder durch Hohlräume geführt werden, sind sie in einem geeigneten Schutzrohr mit DVGW-Zulassung zu verlegen (KG- oder HT-Rohre sind nicht zulässig).

### Hinweis bei Außenanschluss ohne mitgekauft Anschlusssäule:

Bitte beauftragen Sie Ihren Dienstleister, Zähleranschlusssäule oder ein Traggerüst mit Montageplatz für einen Hausanschlusskasten der Größe NH00/NH2 zu setzen.

Denken Sie daran, den Standort rechtzeitig mit uns abzustimmen. Berücksichtigen Sie auch, dass dieser für uns jederzeit zugänglich sein muss. Sobald die Außenanschlusstechnik von Ihrem Dienstleister montiert wurde, können wir Ihren Netzanschluss fertigstellen.

### Eigenleistung ([Link Merkblatt Eigenleistung Strom einfügen](#))

Die Bedingungen für die technische Ausführung finden Sie in unseren 'Mindestanforderungen für Tiefbau-Eigenleistungen' auf unserer Internetseite [www.gemeindewerke-waging.de/Netzanschluss/](http://www.gemeindewerke-waging.de/Netzanschluss/). Die Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und die Vergütung erfolgt bei vollständiger Herstellung des benötigten Kabelgrabens.

**Hauseinführung/Mehrpartenhouseinführung Strom:**

Bei Netzanschlüssen im Gebäude weisen wir darauf hin, dass die Hauseinführung/Mehrpartenhouseinführung bauseits bereitgestellt werden muss. Der Anschlussnehmer ist für den bauseitigen wasser-, gas- und druckwasserdichten Abschluss der Hauseinführung/Mehrpartenhouseinführung (Mauerdurchführung) im Mauerwerk zuständig. Dies gilt insbesondere bei wasserundurchlässigen Kellern (weiße Wanne) oder solchen mit Elementwänden. Die **Gemeindewerke Waging am See** und die beauftragte Montagefirma können in diesem Fall keine Garantie für die Dichtigkeit übernehmen.

Sofern Sie den Einbau einer Hauseinführung/Mehrpartenhouseinführung durch uns beauftragen, gilt: Die druckwasserdichte Hauseinführung/Mehrpartenhouseinführung wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden. Vor dem Einbau der Hauseinführung/Mehrpartenhouseinführung muss der Wasserschutzanstrich der Kelleraußenwand (z. B. Bitumenanstrich) bereits erfolgt sein, um die Druckwasserdichtigkeit gewährleisten zu können.

**Kernbohrung (100 mm – 200 mm):**

Sofern Sie die Kernbohrung durch uns beauftragen, beinhaltet unsere Leistung die Herstellung des Durchbruchs in Bohrtechnik und ggf. fachgerechte Wiederherstellung der Mauerisolierung.

**Zähleranschluss säule:**

Die Eigentumsgrenze zu den Anschlussanlagen des Anschlussnehmers bilden die Eingangsklemmen der eingebauten Anschlusssicherung in der Zähleranschluss säule. Die Zähleranschluss säule ist unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden.

**Vorbereitung Glasfaseranschluss:**

Beinhaltet die Lieferung und Mitverlegung eines Microduct-Leerrohrs im vorhandenen Kabelgraben auf Kundengrund zur Vorbereitung eines späteren Glasfaseranschlusses. Das Leerrohr wird unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden. Anzahl und Lage wird von uns nicht dokumentiert.